

Servicestelle **FREIE SZENE**

Orientierungshilfe zur Erstellung eines Hygienekonzepts für Theatereinrichtungen

Die Hinweise basieren auf der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsen vom 12.05.2020. Gemäß der aktuellen Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus vom 12.05.2020 können Theater, Musiktheater, Kinos, Konzerthäuser, Konzertveranstaltungsorte, Opernhäuser, Literaturhäuser, Kleinstbühnen und Einrichtungen der Soziokultur ab dem 15.05.2020 wieder geöffnet und besucht werden. Voraussetzung ist ein von der zuständigen kommunalen Behörde genehmigtes Hygienekonzept.

Die Theater sind für die Erarbeitung und Umsetzung individueller Schutz- und Hygienekonzepte selbst verantwortlich. **Diese Orientierungshilfe besitzt keine amtliche Verbindlichkeit und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

Die Hinweise müssen mit den konkreten Gegebenheiten eines jeden Theaters abgeglichen werden. Jede Vorstellung ist unbedingt als Einzelfall zu betrachten!

Wir hoffen, dass diese nicht-amtliche Hilfe für Sie nützlich ist, verweisen jedoch auch auf unser täglich aktualisiertes Informationsportal auf unserer Webseite unter:

<https://www.servicestellefreiezene.de/>, auf unseren Telefon-Informationsdienst, der Montag bis Donnerstag, jeweils 10 bis 12 Uhr, unter der Telefonnummer (0351) 802 17 68 zu erreichen ist.

Folgende Hygienestandards müssen mindestens erfüllt sein:

- Steuerung des Zutritts (Vermeidung von Warteschlangen)
- In Wartebereichen nicht mehr als 10 Personen gleichzeitig
- Mindestabstand zwischen Personen 1,5 Meter

Folgende Festlegungen sollten getroffen werden (Empfehlungen):

- Vorerst keine oder nur eingeschränkte Gastronomie gemäß den behördlichen Auflagen zum Gastronomiebereich.
- In geschlossenen Räumen wird die Anwendung eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Im Kassenbereich werden Abstandsbereiche zum Tresen markiert. Auf dem Boden wird der Mindestabstand, der in einer Warteschlange einzuhalten ist markiert.
- Mitarbeiter:innen, die einer Risikogruppe angehören (Vorerkrankungen, Alter etc.) werden in den Bereichen ohne Publikumskontakt eingesetzt.
- Garderoben, bei denen Personal Kleidung bzw. Taschen entgegennimmt, bleiben geschlossen. Es wird auf Garderobenständer bzw. ggf. Schließfächer / Garderobenschränke verwiesen
- Innerhalb von Ausstellungen werden keine VR-Anwendungen und keine Hands-on Objekte angeboten. Touchscreens müssen regelmäßig nach jeder Nutzung desinfiziert werden oder werden ganz abgeschaltet.
- In kleinen Räumen (weniger als 20 qm) wird besonders auf die Einhaltung des Mindestabstands geachtet.
- Die Corona-Regeln werden deutlich lesbar am Eingang sowie mehrfach innerhalb des Hauses ausgehangen und kommuniziert.
- Es wird auf die allgemeinen Standards, wie richtiges Händewaschen, Empfehlung eines Mund-Nasen-Schutzes, kein Besuch bei akuten Atemwegserkrankungen, hingewiesen.

Das Hygienekonzept sollte u. a. die folgenden weiteren Punkte enthalten:

- ☐ Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m (auf Bühne, im Zuschauerraum, in Proben- und Kursräumen, Foyer etc.)
- ☐ Maßnahmen zur Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter/-innenverkehrs
- ☐ Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts zur Einrichtung - Maßnahmen zur Steuerung und Reglementierung des Publikumsverkehrs innerhalb der Einrichtung
- ☐ Maßnahmen zur Information des Publikums über einzuhaltende Regeln
- ☐ Maßnahmen zur Gewährleistung der Hygienestandards, insbesondere Handhygiene
- ☐ Maßnahmen zur Reinigung von öffentlich zugänglichen Räumen (insbesondere Türklinken, Geländer, Garderobenschränke/Schließfächer) - Maßnahmen zur Reinigung von Sanitärräumen - Maßnahmen zur Lüftung der Räumlichkeiten
- ☐ Maßnahmen für den Umgang mit Corona-Verdachtsfällen
- ☐ Maßnahmen zum Schutz des eigenen Personals (insbesondere bei Kundenkontakt) - Unterweisung der Mitarbeiter/-innen & ggf. Benennung einer für die Einhaltung der Regeln verantwortlichen Person
- ☐ Maßnahmen zur Organisation des Proben- und Aufführungsbetriebs (Größe der Probenräume, feste Teams, Verhalten in Umkleide- und Pausenräumen, Umgang mit Kostümen und in der Maske)

Vorschlag für eine Checkliste zur Einreichung beim Gesundheitsamt zur Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zur Vermeidung von Infektionen

[Absenderadresse]

Adresse örtliches Gesundheitsamt

Straße

Plz Stadt

Vorstellung:

Datum:

Ort:

Vorstellungsart:

Checkliste zur Erarbeitung und Umsetzung eines Hygienekonzeptes	Inhalt im Hygienekonzept vorhanden? JA	Kurze, konkrete Maßnahmenbeschreibung	Verantwortliche Person mit Kontaktdaten benennen
Das Hygienekonzept berücksichtigt die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (abrufbar unter: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=4).			
Das Hygienekonzept berücksichtigt die Vorgaben der jeweiligen Berufsgenossenschaft bzw. der Unfallkasse Sachsen.			
Das Hygienekonzept berücksichtigt etwaige Empfehlungen der Aufsichtsbehörden. Das Hygienekonzept berücksichtigt die Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zum Infektionsschutz (abrufbar unter: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html).			
Das Hygienekonzept berücksichtigt die Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (abrufbar unter: https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html#a6650). Sofern die Allgemeinverfügung für die betreffende			

Branche keine konkreten Auflagen verfügt, werden Auflagen aus artverwandten Branchen übernommen.			
Das Hygienekonzept trifft Aussagen zu folgenden Bereichen: Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird zwischen Personen in jede Richtung eingehalten. Sofern nötig, wird der Mindestabstand vergrößert.			
Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sollte berücksichtigt werden.			
Besucherströme werden so gelenkt, dass Ansammlungen von Menschen oder eine Unterschreitung des Mindestabstands verhindert werden. Dazu können z. B. Einbahnstraßensysteme genutzt werden.			
Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung, ggf. unter Zuhilfenahme einer Klimaanlage in fensterlosen Räumen, gesorgt. Eine Querlüftung mit Frischluft wird alle 30 Minuten für eine Dauer von 5 Minuten empfohlen.			
Es sind Möglichkeiten zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene gegeben. Ausreichend ist das Waschen mit warmem Wasser und Flüssigseife. Darüber hinaus sollten Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt werden. Sind Handlufttrockner installiert, können diese aber auch bestehen bleiben. Alternativ wird – soweit es die Auflagen des Landes vorsehen – Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Das Tragen von Einmalhandschuhen wird nur in Ausnahmefällen empfohlen.			
Personen, die zur Risikogruppe im Hinblick auf die Erkrankung COVID-19 gehören (Personen über 60 Jahren oder mit Vorerkrankung), werden besonders über Schutzmaßnahmen aufgeklärt. Dazu kann z. B. ein Aushang genutzt werden.			
Personen mit einer Symptomatik, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Der Ausschluss kann durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht werden. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.			
Sitzgelegenheiten werden so gestaltet, dass bei ihrer Nutzung ein Mindestabstand gewahrt bleibt. Sie sollten nur dann zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden, wenn es sich um wischbare Oberflächen handelt. Es hat mehrfach täglich eine Oberflächenreinigung stattzufinden. Bei Sitzgelegenheiten mit Stoffbezügen ist eine adäquate Reinigung zu prüfen.			
Toiletten sollten stündlich gereinigt und desinfiziert werden. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe im gesamten Toilettenbereich.			

Gegenstände, die von Besucherinnen und Besuchern bzw. Kundinnen und Kunden genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert.			
Das Hygienekonzept trifft Aussagen, wer im Falle einer Kontrolle durch die Behörden ansprechbar bzw. wer für die Umsetzung des eigenen Hygienekonzeptes verantwortlich ist.			
Das Personal wird über die Umsetzung des Hygienekonzeptes regelmäßig belehrt. Die Besucherinnen und Besucher sowie Kundinnen und Kunden werden mittels entsprechender Beschilderung belehrt. Dazu kann u. a. die beigefügte Anlage genutzt werden.			
Das Hygienekonzept berücksichtigt weitergehende Hygienemaßnahmen entsprechend der örtlichen und sachlichen Verhältnisse.			

Wir empfehlen eine rechtsverbindliche Bestätigung (*Textvorschlag*):

Es wird hiermit bestätigt, dass die oben genannten Maßnahmen umgesetzt und eingehalten werden. Es ist bekannt, dass diese Auflagen Grundlage einer behördlichen Kontrolle darstellen können. Bei Verstoß gegen die oben genannten Auflagen können durch die zuständige Behörde weitergehende Auflagen ausgesprochen oder eine Schließung von Teilen des Theaterangebots oder des Angebots insgesamt verfügt werden.

Datum, Ort, Unterschrift sowie Stempel des Veranstaltenden

[Absenderadresse]
Adresse örtliches Gesundheitsamt
Straße
Plz Stadt

Hinweise zur Aufnahme des Probenbetriebes

Ziel der Maßnahmen zum Arbeitsschutz ist die Verhinderung von Infektionen. Hierfür sollte es grundsätzlich notwendig sein:

- auf körpernahe Szenen zu verzichten.
- Mitwirkende müssen einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einhalten.
- Der Schutz von Risikogruppen unter den Beschäftigten ist vorrangig und hat besondere Bedeutung. Zur Risikogruppe gehören insbesondere Personen, die aufgrund des Alters oder von Vorerkrankungen ein höheres Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Verlauf haben.

Vor Probenbeginn sollten folgende zusätzliche Infektionsschutz-Maßnahmen eingeleitet und koordiniert werden:

Maßnahmenempfehlung	Gewählte Maßnahme
Mitwirkende, die Bedenken gegen eine Teilnahme am Probenbetrieb haben, können nach der Beratung z.B. mit dem*der Hausarzt/-ärztin die Teilnahme ohne Angabe von Gründen absagen.	
Für Kontrollen und ggf. Durchführung der Maßnahmen vor Ort muss eine Aufsicht führende Person bestimmt werden, die während der gesamten Probe anwesend ist.	
Abstandsregelungen verhindern wirksam die Übertragung des SARS-CoV-2-Erregers und haben daher eine zentrale Bedeutung. Wo diese nicht möglich sind, müssen alternative Schutzmaßnahmen ergriffen werden, z. B.: Trennung durch Schutzscheiben, Schutzmaske, Mund-Nasen-Bedeckung, flüssigkeitsundurchlässige Visiere. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen ist die Gruppe selbst zuständig.	
Alle Mitwirkenden müssen mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen halten. Bei singenden oder exzessiv sprechenden ist ein Abstand von mindestens 6 m einzuhalten. Musiker mit Blasinstrumenten müssen in Blasrichtung mindestens 12 m Abstand zur nächsten Person einhalten, in den anderen Richtungen mindestens 3 m.	

Vor Beginn der Probe müssen alle Beteiligte ihre Körpertemperatur messen und dokumentieren. Die Dokumentation muss von den Beteiligten immer bei sich geführt werden. Wenn die Körpertemperatur 37,5 Grad übersteigt, muss die betreffende Person zuhause bleiben. Die Beteiligten verpflichten sich, dies eigenverantwortlich und vertrauensvoll umzusetzen. Kampnagel stellt ein Formular für die Dokumentation zur Verfügung.	
Für die Proben sollten feste Teams gebildet werden, die zusammenbleiben. Die Teams sollen so klein gehalten werden wie möglich, sie sollen nicht gemischt werden. Kontakt zwischen Teams ist zu vermeiden, auch in Umkleide-, Sanitär- und Pausenräumen.	
Die Beteiligten sollen sich möglichst zuhause duschen und umziehen, so dass die gemeinsame Nutzung von Garderobenräumen möglichst vermieden wird. Falls es nicht zu vermeiden ist, dass Garderoben genutzt werden, müssen auch dort die Mindestabstände eingehalten werden und sich maximal 2 Personen in der Garderobe aufhalten.	
Anproben und Kostümfertigung soll wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchgeführt werden. Anproben auf ein Minimum reduzieren und dabei Mund-Nase-Bedeckungen tragen.	
Notwendige Kostümwechsel werden ohne fremde Hilfe bewerkstelligt.	
Hygienestandards beim Umgang mit Probenkostümen sind einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Probenkleidung soll möglichst von jeder Person eigenständig zuhause gewaschen werden.	
Für die Tätigkeiten von Maskenbildnerinnen und Maskenbildnern ist sinngemäß der SARSCoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe anzuwenden.	

Vor jeder Probe und jeder Vorstellung sollte zur Absicherung der Kenntnisnahme der Maßnahmen und Auflagen eine Verpflichtungserklärung aller Beteiligten mit Datum und Unterschrift eingeholt werden. Hier ein Textvorschlag:

Hiermit bestätige ich, dass ich die obenstehenden Auflagen zu Kenntnis genommen habe und dass ich mich verpflichte, sie während der Durchführung meiner Proben einzuhalten.

Datum

Unterschrift (Vor- und Nachname)

Für Proberäume sollte folgendes gelten:

- Die Größe der Proberäume richtet sich nach der Zahl der gleichzeitig anwesenden Personen. Pro Person müssen mindestens 20 m² Grundfläche zur Verfügung stehen.
- Eine ausreichende Lüftung ist sicherzustellen, zum Beispiel ist mindestens stündlich eine effektive Querlüftung durchzuführen. Wenn möglich / es die Witterung erlaubt, sollten die Außentüren dauerhaft offenstehen.
- Wenn die Witterung es erlaubt, kann unter Beachtung der Abstandsregeln im Freien geprobt werden.
- Personen, die nicht unmittelbar am Probegeschehen beteiligt sind, sollten den Raum möglichst verlassen.
- Die Aufsicht führende Person muss regelmäßig die von mehreren Menschen mit Händen berührten Teile des Raums sowie Requisiten und Mikrofone desinfizieren. Desinfektions- und Putzmittel dafür werden vom Probenort bereitgestellt.
- Es müssen einmal täglich sowie zusätzlich nach Wechsel einer Gruppe / eines Teams Reinigungen des Fußbodens durch den Probenort durchgeführt werden.

Vorschlag für einen Vorlage für einen Gesundheitsfragebogen

Dieser Fragebogen sollte von allen Personen vor Besuch der Vorstellung ausgefüllt werden, um an die öffentliche Gesundheitsbehörde weitergeleitet zu werden, um die jeweilige Person im Falle einer möglichen Infektionsübertragung erreichen zu können.

Datum:	
Veranstaltungszeit:	
Veranstaltungsort:	
Veranstaltungstitel:	
Sitzreihe:	
Sitzplatz:	
Name Besucher:in:	
Vorname Besucher:in:	
Adresse Besucher:in: [Straße, Hausnr., Plz, Ort]	
Telefonnummer Besucher:in:	
Mail Besucher:in:	

Ich leide unter akuten Atemwegsbeschwerden oder unspezifischen Allgemeinsymptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit und Schwäche (*bitte entsprechende ankreuzen*):

JA ☐ NEIN ☐

Ich hatte in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer anderen Person mit positivem Nachweis von neuartigem Corona-Virus (SARS-CoV-2) (*bitte entsprechende ankreuzen*):

JA ☐ NEIN ☐

Ich habe mich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten (*bitte entsprechende ankreuzen*):

JA ☐ NEIN ☐

Alle Besucher, für die einer der Punkte zutrifft, sollten ihre Teilnahme an der Veranstaltung überdenken; bei zwei oder drei zutreffenden Antworten wird von der Teilnahme dringend abgeraten. Aktuelle Informationen finden Sie unter anderem auf der Internetseite Robert-Koch-Institutes (<https://www.rki.de>)

Hiermit bestätige ich, dass die oben aufgeführten Angaben wahr und richtig sind. Ich bin mir bewusst, dass falsche Angaben erhebliche Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheitssituation haben können.

Datum:Unterschrift:.....

Datenschutzhinweis: Ihre personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verwendet.

	Corona-Hotline	Gesundheitsamt	Internetadresse
Stadt Chemnitz	0371 488-5321	(0371) 4 88 53 01	https://www.chemnitz.de/coronavirus/gesundheitsamt@stadt-chemnitz.de
Stadt Dresden	0351 4885322	(0351) 4 88 53 01	www.dresden.de/de/leben/gesundheit/hygiene/infektionsschutz/corona.php gesundheitsamt@dresden.de
Stadt Leipzig	0341 123-0	(0341) 12 36 8 00	www.leipzig.de gesundheitsamt@leipzig.de / hygienekonzept@leipzig.de
Landkreis Bautzen	03591 5251-12121	(03591) 5 25 15 30 00	www.landkreis-bautzen.de gesundheitsamt@lra-bautzen.de
Erzgebirgskreis	03733 831-4444	(03733) 8 31 32 00	www.erzgebirgskreis.de gesundheitsamt@kreis-erz.de
Landkreis Görlitz	03581 663-5656	(03581) 6 63 26 00	www.kreis-goerlitz.de gesundheitsamt@kreis-gr.de
Landkreis Leipzig	03437 9845566	(03437) 9 84 24 00	www.landkreisleipzig.de SekretariatGSA@lk-l.de
Landkreis Meißen	03521 725-3435	(03521) 7 25 34 01	www.kreis-meissen.org gesundheitsamt@kreis-meissen.de
Landkreis Mittelsachsen	03731 799-6249 03731 799-6230	(03731) 7 99 63 27	www.landkreis-mittelsachsen.de gesundheit@landkreis-mittelsachsen.de
Landkreis Nordsachsen	03421 758-5555	(03421) 7 58 63 01	www.landkreis-nordsachsen.de gesundheitsamt@lra-nordsachsen.de
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	03501 515-1166 03501 515-1177	(03501) 5 15 23 00	www.landratsamt-pirna.de gesundheit@landratsamt-pirna.de
Vogtlandkreis	03741 300-3570 03741 300-3571 bzw. -3572	(03741) 3 00 35 00	www.vogtlandkreis.de gesundheitsamt@vogtlandkreis.de
Landkreis Zwickau	0375 4402-21111	(0375) 4 40 22 24 00	www.landkreis-zwickau.de gesundheitsamt@landkreis-zwickau.de